

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen ÜberGlücklich Aus- & Weiterbildung**

(Stand September 2024)

Bestandteil der Ausbildungs- und Weiterbildungsvereinbarung mit ÜberGlücklich

### **1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen**

- a) Für die Geschäftsbeziehung zwischen ÜberGlücklich und der Teilnehmer:innen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vereinbarungsschlusses gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer:innen sind nicht gültig.

### **2. Ausbildungsverlauf**

- a) Die Ausbildungen beinhalten die Themen und entsprechen den Zeiten, die in der finalen Agenda angegeben sind.  
Zusätzlich umfassen die 200h Yogalehrerausbildung und die 300+ Weiterbildung zusätzliche Stunden, die die Teilnehmer in Eigenarbeit für das Studium der Unterlagen, Hausaufgaben und Hospitationen aufwenden.
- b) Die Aerial Aus- und Weiterbildungen und andere Workshops beinhalten die Präsenzzeit, die angegeben ist und das eigenständige Studieren der Videoinhalte, soweit vorgesehen.
- c) Die Online Ausbildungen beinhalten das gesamte Studium der Unterlagen und Videos plus Webinare nach Absprache.

### **3. Zertifikat/Teilnehmerbescheinigung**

- a) ÜberGlücklich stellt den Teilnehmer:innen eine Teilnehmerbescheinigung bzw. Zertifikat aus, wenn der/die Teilnehmer:innen an sämtlichen Unterrichtseinheiten anwesend waren und die Prüfung erfolgreich bestanden haben. Die Zertifikate werden nach AYA/YACEP ausgestellt.

### **4. Dozenten**

- a) Die Dozenten von ÜberGlücklich sind bei der American Yoga Alliance registriert.  
Es werden bestimmte Themen der Ausbildung auch von externen Dozenten durchgeführt.  
Die fachliche Verantwortung und Leitung der Ausbildung liegt bei ÜberGlücklich.

### **5. Ort der Ausbildung**

ÜberGlücklich  
Prinzenstraße 2b  
42697 Solingen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Teile der Ausbildung nach Absprache auch Online als Webinar stattfinden.

## **6. Haftung**

- a) Der/die Teilnehmer:innen verpflichten sich ÜberGlücklich vor Kursbeginn über eventuell bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen oder eine bestehende Schwangerschaft zu informieren. Sollten ernsthafte Erkrankungen oder Infektionsrisiken bestehen, ist die Teilnahme nur mit einem ärztlichen Attest möglich.
- b) Die Teilnahme an der Aus- Weiterbildung erfolgt auf eigene Gefahr.
- c) Ansprüche der Teilnehmer:innen auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ÜberGlücklich und ihrer gesetzlichen Vertretenden beruhen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.
- d) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet ÜberGlücklich nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde.
- e) Die Teilnehmer:innen haften für ihre persönlichen Gegenstände während der Ausbildung.

## **7. Versäumnis von Kurszeiten, Abbruch der Ausbildung**

- a) Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in einer folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Ohne Abmeldung oder Attest muss der versäumte Termin neu gebucht und bezahlt werden. Kosten für die versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.
- b) Sollte die Ausbildung nicht noch einmal von ÜberGlücklich angeboten werden, verfallen sämtliche Ansprüche der Teilnehmer:innen. Eine Erstattung versäumter Ausbildungsinhalte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- c) Wird die Ausbildung von den Teilnehmer:innen nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden Kosten ohne Ausnahme nicht statt. Bei einer individuell vereinbarten Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis so lange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

## **8. Rechnungsstellung/Zahlungsweise**

- a) Der Teilnehmer erhält von ÜberGlücklich nach Anmeldung eine ordnungsgemäße Rechnung, die alle vereinbarten Zahlungsinformationen enthält.
- b) Bei einer individuell vereinbarten Ratenzahlung ist die Höhe der vereinbarten Rate bindend und kann nachträglich nicht geändert werden.
- c) Vereinbarung von Ratenzahlung: Ist der Teilnehmer:in ohne vorherige Absprache mit mehr als 1 Rate in Verzug wird der Gesamtbetrag in voller Höhe fällig und kann entsprechend angemahnt werden. In diesem Fall gilt, dass die Ausbildung bis zur vollständigen Bezahlung unterbrochen wird.
- d) Ist der/die Teilnehmer:in mit mehr als drei Raten in Verzug, kann die teilnehmende Person von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Die Ausbildung ist dabei dennoch in vollem Umfang zu bezahlen.

- e) Wir akzeptieren Bildungsschecks. Die Yogalehrerausbildung und Aerial Yogalehrerausbildung sind unter bestimmten Voraussetzungen der Teilnehmer in einer Höhe von 500€ förderungsfähig. Die Förderungsbescheinigung muss vor der Rechnungsstellung und Bezahlung ausgestellt und bei ÜberGlücklich eingereicht werden.
- f) Nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG ist diese Ausbildung von der Mehrwertsteuer befreit.

### **9. Rücktritt und Umbuchung**

- a) Bei der 200h und 300+ Yogalehrer Ausbildungen und der 50h Aerial Ausbildung gelten folgende Zahlungsbedingungen:
  - Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn sind 50% der Kursgebühren zu zahlen.
  - Ab 30 Tage bis 1 Tag vor Ausbildungsbeginn sind 100% der Kursgebühren zu zahlen.
- b) Bei allen anderen Weiterbildungen und Workshops sind die Ausbildungsgebühren laut Rechnung zu zahlen.

### **10. Änderung und Absage durch ÜberGlücklich**

- a) Änderungen der ausgeschriebenen Termine, der Ausbildungsabläufe und der Dozenten behält sich ÜberGlücklich vor.
- b) ÜberGlücklich behält sich vor, Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 4 Teilnehmer), oder anderen wichtigen, nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Erkrankung der Dozenten oder höhere Gewalt) die Veranstaltung zu stornieren. Auch behält ÜberGlücklich sich vor, Teilnehmer aus medizinischen Gründen auszuschließen. Die Teilnehmer werden im Falle von Terminabsagen oder - Änderungen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung informiert.
- c) Im Falle der Verschiebung verbleiben gezahlte Ausbildungsgebühren bis zum nächsten Ausbildungstermin bei ÜberGlücklich. Wird eine Ausbildungsveranstaltung durch ÜberGlücklich abgesagt, wird die bezahlte Teilnahmegebühr nach Erhalt der Kontoverbindung innerhalb von 14 Tagen erstattet oder auf Wunsch des Ausbildungsteilnehmers auf andere Leistungen von ÜberGlücklich angerechnet. Weitergehende Ansprüche aus Änderungen oder Terminabsagen insbesondere Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### **11. Urheberrecht**

- a) Das Urheberrecht sämtlicher von ÜberGlücklich erstellter Dokumentationen und Videos liegt bei ÜberGlücklich. Die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Das Kopieren des Ausbildungskonzeptes ist ebenfalls untersagt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.
- b) Der Teilnehmer erwirbt mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung.

**12. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort**

- a) Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags, die nicht durch eine individuelle Vereinbarung der Vertragsparteien erfolgt, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Für den Fall, dass der/die Teilnehmer:in nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Solingen vereinbart.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages, werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ergänzung treffen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieses Vertrags eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.